

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 24. November 2010

1927. Dringliche Schriftliche Anfrage von Claudia Simon und 33 Mitunterzeichnenden betreffend Aufhebung der Abend- und Nachtparkplätze an der Hönggerstrasse, Albisriederstrasse, am Letzigraben, an der Ackersteinstrasse und Breitensteinstrasse. Am 6. Oktober 2010 reichten Gemeinderätin Claudia Simon (SP) und 33 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/430, ein:

Den Medien konnte man entnehmen, dass die Abend- und Nachtparkplätze an der Hönggerstrasse in Wipkingen zwischen der Röschibachstrasse und dem Dammweg aufgehoben wurden. In diesem Gebiet sind Parkplätze in der blauen Zone sehr rar – es wurden bereits vor ein paar Jahren Parkplätze an der Röschibachstrasse aufgehoben. Im Umkreis des neuen Parkverbotes befinden sich vier Restaurants, die abends für Gäste auf die 28 Parkplätze angewiesen sind. Bereits beklagen sich die Gaststätten über einen Besucherrückgang und mussten Angestellte entlassen. Die Dienstabteilung Verkehr argumentiert mit mangelnder Verkehrssicherheit und damit, dass die Verkehrsvorschriften am 14. Juli (genau zu Beginn der Sommerferien) ausgeschrieben waren. Das gleiche gilt auch für die angebauten Parkplätze an der Albisriederstrasse, am Letzigraben, an der Ackersteinstrasse und an der Breitensteinstrasse. Ich bitte den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gab es in den betreffenden Strassenabschnitten in den letzten fünf Jahren Unfälle?
2. Wenn ja, wie viele und welcher Art?
3. Wenn nein, worin liegt dann die Begründung mit mangelnder Sicherheit?
4. Wie begründet der Stadtrat die Notwendigkeit, die Publikation ausgerechnet in die Zeit der Sommerferien zu legen?
5. Wie wurden die umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner und Geschäfte vorgängig informiert?
6. Wenn sie nicht informiert wurden, teilt die Stadt die Meinung, dass vor allem in Wipkingen die Kommunikation einmal mehr versagt hat?
7. War sich die Stadt bewusst, dass die Aufhebung der Parkplätze massive Einbussen bei den ansässigen Restaurants zur Folge hat?
8. Wo ersetzt die Stadt Zürich die abgebauten Parkplätze in näherer Umgebung?
9. Wie viele Parkplätze wurden insgesamt abgebaut?
10. Wie begründet der Stadtrat die Aufhebung im Zusammenhang mit seiner kürzlich veröffentlichten Studie für eine gewerbefreundliche Stadt?
11. Wie sieht der Stadtrat die Aktion im Zusammenhang mit seinem Legislatorschwerpunkt „Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten“?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitende Bemerkung

Präventionsmassnahmen und ein vorausschauendes Handeln haben zum Ziel, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu optimieren, besonders für die Schwächsten unter ihnen. Verkehrsanordnungen in der ganzen Stadt werden deshalb laufend auf ihre Sicherheit und Gesetzeskonformität hin überprüft, nicht erst dann, wenn es bereits zu Unfällen gekommen ist. Immer wieder zeigen sich dabei Situationen, die vor Jahren – entsprechend den damaligen Verhältnissen – umgesetzt wurden, die aber den heutigen Sicherheitsanforderungen (höhere Verkehrsdichte, neue, veränderte gesetzliche Vorgaben, neue Mobilitätsformen usw.) nicht mehr genügen und

deshalb angepasst werden müssen.

Zu den Fragen 1 bis 3: Die Aussagen in den Medien zur mangelnden Verkehrssicherheit bezogen sich konkret auf die Parkplatzaufhebung an der Höneggerstrasse, wo sich in den letzten fünf Jahren 11 Kollisionen ereigneten, drei davon in einem ursächlichen Zusammenhang mit der fraglichen Parkierung. Im Bereich Ackersteinstrasse 209 und Albisriederstrasse 305 wurden in der fraglichen Zeit keine Unfälle gemeldet. Im Bereich Breitensteinstrasse 58 war das Unfallgeschehen geringfügig. Im Bereich Letzigraben 185 bis 245 ereignete sich ein Unfall in ursächlichem Zusammenhang mit der fraglichen Parkierung. Die aufgehobenen Parkplätze (gebührenfreie Abend- und Nachtparkplätze) beanspruchten teilweise den Raum der Zufussgehenden auf dem Trottoir (z. B. Höneggerstrasse) und gefährdeten diese wie auch die vorbeifahrenden Zweiradlenkenden beim Ein- und Ausparkieren oder führten zu Sichtbehinderungen.

Ackersteinstrasse 209: Hier wurden aufgrund von Sichtbehinderungen drei Parkplätze aufgehoben, die direkt an die Einmündung in den Chillesteg grenzten (Sichtbehinderung für Velos und Mofas, die vom allgemeinen Fahrverbot im Chillesteg ausgenommen sind).

Albisriederstrasse 305: Hier wurden aufgrund von Sichtbehinderungen für die querenden Zufussgehenden zwei Parkplätze aufgehoben. Die Albisriederstrasse ist stark befahren und wird zusätzlich von der Tramlinie 3 frequentiert, die Geschwindigkeit beträgt 50 km/h. Die Parkplätze grenzten direkt an einen Fussgängerstreifen.

Breitensteinstrasse 58: Die Liegenschaft Nr. 58 ist ein kombiniertes Wohn- und Gewerbehäus. Entlang dem Gebäude befindet sich auf Privatgrund eine Schrägparkierung für Kunden und Anlieferung. Die vier hier aufgehobenen Parkplätze befanden sich direkt dahinter und erschwerten das Parkieren auf den privaten Kundenparkplätzen bzw. verunmöglichten teilweise die Zu- und Wegfahrt von den privaten Parkplätzen.

Letzigraben: Anlässlich der durch die Schulinspektion der Stadtpolizei durchgeführten Veloprüfung für Schulkinder zeigte sich, dass es im Letzigraben aufgrund der Parkierung zu gefährlichen Situationen kam, wenn die Kinder von Fahrzeugen überholt wurden und gleichzeitig entgegenkommende Fahrzeuge kreuzten, weil der Sicherheitsabstand zum Fahrrad zu gering wurde. Zudem behinderte die fragliche Parkierung in bestimmten Fällen den öffentlichen Verkehr.

Zu den Fragen 4 bis 6: Grundsätzlich gelten für amtliche Publikationen keine Ferien. Bei einschneidenden Veränderungen des Verkehrsregimes verzichtet die Dienstabteilung Verkehr aber freiwillig auf eine Publikation in der Ferienzeit. Ob und wie lange man einen solchen freiwilligen Verzicht sinnvollerweise zusätzlich auf die Zeit vor und nach den Ferien ausdehnen könnte und für welche Art von Verfügungen er angewandt würde, wird zu prüfen sein. Dabei ist mit zu berücksichtigen, dass dieses Vorgehen einer effizienten Projektabwicklung entgegensteht. Eine ähnliche Abwägung gilt in Bezug auf die aktive vorgängige Information der Anwohnerinnen und Anwohner bei Veränderungen des Verkehrsregimes. Einerseits gilt, dass alle nötigen Informationen im «Städtischen Amtsblatt» publiziert werden und es in der Verantwortung des Einzelnen liegt, sich darüber kundig zu machen. Andererseits ist es gerade in komplexeren Fällen, wo grössere Veränderungen auf ein Quartier zukommen, unabdingbar und auch im Eigeninteresse der handelnden Behörden sinnvoll, die betroffene Bevölkerung frühzeitig einzubeziehen. Sicherlich ist der vorgängige Dialog mit der Bevölkerung aber nicht in jedem einzelnen Fall effektiv und zielführend, zumal die Betroffenen wie erwähnt ihre Informations- und Einsprachemöglichkeit aufgrund der amtlichen Publikation wahrnehmen können.

Zu Frage 7: Die in den Medien verbreitete Aussage, wonach der Besucherrückgang und die Entlassung von Angestellten der vier Gaststätten rund um die Höneggerstrasse eine direkte Folge der Parkplatzaufhebung in einem Teil der Höneggerstrasse (Nr. 5 bis 39) sein sollen, erscheint spekulativ und fragwürdig, zumal sich an der Höneggerstrasse beim Haus Nr. 24

fünf und zwischen den Häusern Nrn. 10 bis 17 zwölf gebührenpflichtige Parkplätze befinden. Von Montag bis Freitag, 19.00 bis 8.00 Uhr, und Samstag ab 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, können diese gebührenfrei benützt werden und sind zu diesen (gebührenfreien) Zeiten relativ schlecht belegt. Ein Restaurant verfügt zudem über private Gästeparkplätze. Angesichts der heutigen Verkehrssituation und Verkehrsdichte ist es dem Gemeinwesen nicht möglich, jeder und jedem in der Nähe seiner Wohnung, seines Geschäftes oder Arbeitsortes auf dem öffentlichen Grund längerfristige Parkmöglichkeiten zur Verfügung stellen zu können.

Zu den Fragen 8 und 9: Aufgehobene Parkplätze und Ersatz im Überblick:

Örtlichkeit	Anzahl Aufhebungen von Abend- und Nachtparkplätzen	Anzahl ersetzte Parkplätze	Bilanz
Ackersteinstr. 209	3	0	-3
Albisriederstr. 305	2	0	-2
Breitensteinstr. 58	4	6	+2
Hönggerstr. 5 bis 39	24	0	-24
Letziggraben 185 bis 245	29*	29*	0
Total	62	35	-27

*Aufhebung am Letziggraben wurde zwar verfügt, aber bisher nicht umgesetzt. D.h., die Parkplätze stehen heute nach wie vor zur Verfügung.

Kommentar zur oben stehenden Tabelle:

Ackersteinstrasse Nr. 209: Die Realisierung von drei Ersatzparkplätzen hätte hier dazu geführt, dass die umliegenden Gewerbetreibenden keinen Güterumschlag mehr gehabt hätten. Seit der Aufhebung am 24. August 2010 sind keine negativen Rückmeldungen von Anwohnenden eingegangen.

Albisriederstrasse Nr. 305: Die Albisriederstrasse ist mit Ausnahme des fraglichen Teilstücks (Nr. 305 bis 315) zu schmal, um neben den Fahrspuren eine Parkierung zuzulassen. Vor dem Haus Nr. 305 war wie erwähnt ein Realersatz aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Auch in diesem Fall sind seit Aufhebung am 24. August 2010 keine negativen Rückmeldungen eingegangen.

Breitensteinstrasse Nr. 58: Diese vier aufgehobenen Parkfelder wurden durch sechs neue Parkfelder in der Blauen Zone zwischen der Breitensteinstrasse 106 und dem Wipkingerplatz ersetzt. Somit sind hier zwei zusätzliche Parkfelder entstanden.

Hönggerstrasse Nr. 5 bis 39: Hier wurden nicht, wie in der Schriftlichen Anfrage ausgeführt, 28 Parkplätze aufgehoben, sondern nur 24 Parkplätze. Die Differenz dürfte daraus resultieren, dass im betroffenen Teilstück (Hönggerstrasse Nr. 7 bis 35) drei Auffahrten zu privaten Grundstücken bestehen. Die Breiten dieser drei Auffahrten ergeben addiert eine Länge von 22 m, was bei einer durchschnittlichen Parkplatzlänge von 5,5 m die Differenz der vier zu viel gezählten Parkplätze erklärt.

Die Dienstabteilung Verkehr bemüht sich sehr, wo immer möglich, aufgehobene Parkplätze in der Nähe zu ersetzen, auch wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherheit oder aus Platzmangel nicht immer möglich ist. Ein Ersatz der Parkplätze an der Ackerstein- und der Albisriederstrasse erscheint aufgrund der oben stehenden Ausführungen (keine negativen Rückmeldungen aus der Bevölkerung) nicht zwingend nötig. Die Aufhebung an der Breitensteinstrasse wurde bereits kompensiert. An der Hönggerstrasse kann eine nochmalige Überprüfung vorgenommen werden und die Parkplatzsituation unter Einbezug eines grösseren Perimeters verbessert werden (Möglichkeit von zwei zusätzlichen Blaue-Zone-Parkplätzen an der Dammstrasse). Nach Abschluss des Grossbauprojekts «Hardbrücke» werden an der Röschibachstrasse Nr. 24 acht gebührenpflichtige Parkplätze und unter der Hardbrücke zehn gebührenpflichtige Parkplätze wieder in Betrieb genommen. Auch im Gebiet Letziggraben ist eine nochmalige Überprüfung in einem weiteren Umkreis möglich,

sodass ein zusätzlicher Parkplatz markiert werden kann (Wydäckerring).

Zu den Fragen 10 und 11: Der Legislatorschwerpunkt «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» wurde im September 2010 bekannt gegeben, die Anordnungen indes bereits im Juni – also vor Bekanntwerden des LSPs – verfügt. Die erwähnte Studie «Gewerbefreundliche Stadt Zürich» hat zum Ziel, Handlungsfelder und Massnahmen aufzuzeigen, um die Rahmenbedingungen für das Gewerbe und den unabhängigen Detailhandel weiter zu optimieren. Ein Handlungsfeld befasst sich konkret mit der Verkehrserschliessung und Parkierung. Daraus resultieren zwei Massnahmen:

- Gewerbe- und Detailhandelsanliegen werden durch den Einsatz der städtischen Wirtschaftsförderung in verwaltungsinternen Gremien, wie z. B. Arbeitsgruppe Mobilitätsstrategie oder Arbeitsgruppe öffentlicher Raum, vermehrt vertreten.
- Bei geplanten, grösseren Vorhaben des Tiefbauamtes, vor allem bei Neugestaltungsprojekten in Quartierzentren, sollen frühzeitig Runde Tische mit den Direktbetroffenen (Detailhandel, Anwohnende) gebildet werden.

Die Dienstabteilung Verkehr hat ihre Kernkompetenzen in der Koordination aller Mobilitätsformen im Strassenraum, in der Verhinderung von Verkehrsunfällen durch sicheres Einrichten und Bewirtschaften der Strassen und in der Optimierung des Verkehrsflusses mit intelligenten Steuersystemen. Dabei gilt die Priorität den schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Wie auch die genannte Studie wiedergibt, ist die Verkehrspolitik mit vielfältigen Zielkonflikten und Widersprüchen konfrontiert, die es teilweise unmöglich machen, stets allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Gerade die Parkierung gestaltet sich oftmals schwierig. Verändern sich beispielsweise die Platzverhältnisse aufgrund von Strassenbauprojekten und wird gleichzeitig die Oberfläche neu gestaltet (Beispielsweise: Alleenkonzept, Wegfall von Parkplätzen wegen übergeordneten Interessen wie z. B. Feuerwehrzufahrt, Neuordnung der Parkierung von Schräg- auf Längsparkierung, Taxireservate, Parkplätze für Gehbehinderte, Velomassnahmen usw.), ist es nicht in jedem Fall möglich, die Parkierung eins zu eins wieder herzustellen, ohne die Verkehrssicherheit zu gefährden. Der Stadtrat und die Dienstabteilung Verkehr sind sich aber bewusst, dass Gewerbetreibende für ihre Tätigkeit auch darauf angewiesen sind, den öffentlichen Grund zu benützen, und sind dafür besorgt, genügend Güterumschlagsflächen für die Anlieferung zur Verfügung zu stellen. Der Stadtrat betrachtet die vorliegende Parkplatzaufhebung deshalb nicht als Widerspruch zur genannten Studie. An allen fraglichen Örtlichkeiten wurden Güterumschlagsflächen eingerichtet.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy